

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Frühjahrsschrift: Tageblatt Riesa.
Jahrgang Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststedtort: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 52.

Freitag, 2. März 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für März 8900.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Summe des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Ertheilen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für bis 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 200.— Mark; jezuwandernde und welschärtische Satz 50.— Aufschlag Nachstellung- und Vermittelungsgebühr 40.— Mark. Fette Zeile, bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesogen werden muss, oder der Auftraggeber in konkurs gerät. Zahlungs- und vorstüllungsrecht Riesa. Rechtsgültige Unterzeichnung ist der Zeichnung an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendeiner Störungen des Vertriebes der Druckerei, die Kosten außer den Sicherungsmaßnahmen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Höchstpreisfragen.

Von Amtshauptmann Otto Kühn, Großenhain.

Die Aufhebung der „Milchhöchstpreise“ fordert ein deutlich nationales Antritt im Landtage, den jedoch der Haushaltshausschluß abschafft hat. Die Verhandlungen im Plenum müssten wegen Überlastung der vorliegenden Tagesordnung aufgeschoben werden; es war daher nicht möglich, vor dem Landtage zu dieser wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Zunächst bestand trotz alledem nicht die Absicht, den Landtagsverhandlungen in der Presse irgendwie vorzugreifen. Nachdem jedoch der Landwirtschaftliche Bezirksverein in einer Versammlung in Großenhain diese Frage und damit die mit ihr zusammenhängenden neuartigen Maßnahmen der Amtshauptmannschaft Großenhain in feierlicher Form behandelt hat, erfordert es Verantwortung und Pflichtgefühl, nunmehr hierüber ein Wort zu unterziehen. Hörerinnen, auch zu denen in der Landwirtschaft, zu sprechen. Dabei soll zunächst kurz auf die Auswirkung der ersten Höchstpreisfestsetzung im amtsaumtlichen Bezirk hingewiesen werden.

Nach dem mit Händlern und Erzeugern am 16. November 1922 einstimmig festgelegten Höchstpreis, dem das Wirtschaftsministerium befreit, ging die Vertretung im Bezirk bis auf kleine Differenzen reibungslos vonstatten. Auch in der Bevölkerung wurde das rücksichtslos anerkannt. Von der im Bezirk angeblich eingeforderten Stützung erhielt man seltsamer Weise erst bei Durchsicht der Dresdner Presse Kenntnis und wiederholte mehrere Tage von hier aus Stellung gegen solche falsche Berichterstattung, brachte wohl in gewissen Kreisen den Wunsch der Beter des Gedankens zu sein schien, genommen werden. Anwischen nahm der Wirtschaftsamtliche Landesverband Sachsen in seiner Sitzung vom 3. November 1922 folgenden Antrag an:

„Der Vertreter der Regierung wird gebeten, das Ministerium zu erläutern, unverzüglich in Vereinbarung mit der Spartenvertretung des Wirtschaftsamtlichen Landesverbandes Einheitspreise für Milch und Milcherzeugnisse für ganz Sachsen festzulegen, damit die Bevölkerung in der Milchversorgung und Preisregelung nicht noch gedehnt wird.“

Nachdem das Wirtschaftsministerium diesem Antrag Rechnung getragen, legte die „Sächsische Bauernzeitung“ vom 3. Dezember 1922 auf ihren Spiegel, zwischen die Veröffentlichung des Antrags und die Bekanntgabe der Höchstpreise des Wirtschaftsministeriums folgende Bemerkung:

„Die Folge wird nun wohl eine ganz freie, lediglich von Angebot und Nachfrage bestimmte Preisbildung oder — der — Landeshöchstpreis sein, mit seinen bekannten Erstickungen: Abwanderung, Schleichhandel und Erzeugnissrückgang. Denn kein Landwirt kann bei gebrachten Preisen die täglich benötigten Kraftfutter usw. anschaffen und zu einem „Milchwang“ für die Rübe reicht die Kunst der neudeutschen Wirtschaftsfürster doch nicht aus. In beiden Fällen sind die am leichten und schwersten Geduldigsten die — Verbraucher, die hoffentlich damit ein Stück weiter in der Erfahrung kommen, mit die wirklichen und größten Schädlinge unserer Wirtschaft und unseres Staatslebens sind.“

Selbst wenn die Wirkung solcher Art der Behandlung eine ungewollte gewesen wäre:

Auch den stützigen Leiter musste hier zwischen den Begegnungen Maßnahmen umgehen werden könnten. Schon damals standen auch einfache Kreise der Landwirtschaft einer solchen, die Entfernung zwischen Stadt und Land nährenden Führung recht reserviert gegenüber. Schließlich erklärte dann aber in konsequenter Bestätigung dieser Reaktionen der „Sächsische Bauernzeitung“ der Abgeordnete Bagenstosch am 18. Januar 1923 im Sachsischen Landtage bei Begründung des eingesetzten Antrags nach dem amtlichen Stenogramm unter anderem Folgendes:

„Und wenn wir vom Landbunde den Streit verurteilen, wenigstens bis zum Außerster, so ist das hier vielleicht ein letzter Streit, den wir nicht verhindern können und den ich auch für berechtigt halte. (1) Gegen die Bahnbrüder, wie Sie sagen, billigen Sie ja Ihren Arbeitern auch das Streitrecht zu; dann müssen Sie es den Bauern auch zulassen.“

Auf den Unterschied zwischen einem Arbeitersatz und einem Pfeifersatz mit einem für starke, Greise, Säuglinge und stillende Mütter unentbehrlichen Vollnahrungsmittel soll hier nicht eingegangen werden. Jedenfalls verbleiben solche Gedankenränge einflussreiche landwirtschaftliche Führer und ihrer Freunde ihre Wirkung bei den Landwirten nicht. Man kannte die Stellung der Führung, Händler und Aufzüchter waren die willkommenen Eeler in dem „Antrittsredes des verlegten Rechtsgebiets“ gegen die Höchstpreisordnungen, um im Sinn der in der landwirtschaftlichen Beauftragung gesuchten Ausführungen zu reden. Es trat ein, was nunmehr auch hier statt einstehen wird: die vollständige Entbildung von Wollereilandwirtschaftlichen Produkten, während aber andererseits in den Wirtschaftshäfen der Großstädte diese Erzeugnisse auch nicht zu Höchstpreisen häufig sind. Man führt nicht den an sich vorhandenen Rückgang der Produktion an. Die nach den neuartigen Maßnahmen der Amtshauptmannschaft festgestellte massenhafte Butterausfuhr spricht dafür, daß trotz Produktionsrückgang bei gutem Willen und unter Beachtung der Höchstpreise auch unsere Bezirkseinwohner, vielleicht trüber als früher, aber doch notdürftig versorgt werden könnten. In diesem Zusammenhang soll deshalb ein Auspruch wiederholt werden, den ich bei Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse aber unter volkseiner Verantwortung bei anderer Gelegenheit tat: „Schuld

an den gegenwärtigen Zuständen, Schuld an der Entfernung zwischen Stadt und Land tragen weniger die Landwirte, als vielmehr ihre maklos ungewöhnliche Führung, meist Personen, die selbst nicht den Pflegeschar führen, sondern den Landmann vom grünen Tisch aus zu beeinflussen suchen. Ich betrachte es als verdeckte Aufforderung zum Viehmarkt, wenn in der landwirtschaftlichen Presse unausgelebt mit dieser Mahnung als der unausbleiblichen Folge der Milchhöchstpreisfestsetzung gespielt wird.“

Runzur ein Wort zu den gegenwärtigen Maßnahmen der Amtshauptmannschaft. Die Stadt Großenhain ist in die Kreisliste C der staatlichen Gesetzgebungsbefreiung eingezeichnet, der größte Teil der übrigen Orte in Kreis D. An dieser Einziehung gleichermaßen sich natürlich die Einwohnerzahlen der übrigen Bevölkerung, Arbeiter, Handwerker, Gewerbetreibende. Diese sind deshalb nicht in der Lage, die von den im Bezirk in Massen auftretenden Aufzüchtern in Dresden geforderten Preise zu zahlen. Die Auskunftsrichtung des Bezirks, wie sie seitens der Führung der Landwirtschaft beständig auf den Markt gerichtet und geschrieben wurde, ist also eingetreten. Die Amtshauptmannschaft versucht, einen breitkreisigen Schärfen zu begegnen, und da die Landwirte selbst behaupten, sie geben ihre Erzeugnisse nur zu Höchstpreisen ab, lag nichts näher, als die ausgelauften und zur Ausführung bestimmten Produkte für die Bezirksangehörigen zu erwerben. Bei dem weitauft größten Teil der Bevölkerung löste diese Maßnahme lebhafte Zustimmung aus. Die ausgelauften Waren wurden zum Teil den Arbeitern, zum Teil dem Krankenhaus oder sonst Bobitütigen für Höchstpreise überlassen. Aber auch nach anderer Richtung zeigte die ersten Ergebnisse einen gewissen Erfolg. Auf verschiedenen Anzeigen der amtlichen Organe sei nur ... Sagt zitiert. Es heißt hier: „Am 2. Februar 1923 war ich in Böhmeleiding in ... und habe dort im Laufe des Vormittages festgestellt, daß nicht weniger als 21 Händler, darunter 14 aus Dresden, Milcherzeugnisse und Eier auslaufen wollten. Durch das massenhafte Auftreten der Händler werden die Milcherzeugnisse verteuert und den kleinen Leuten aus den Ortschaften und Städten jede Möglichkeit genommen, irgend noch wo Butter, Quark oder Eier zu kaufen. Da die Händler mit den Bauern unter einer Decke stehen und sich bei einer etwaigen Revision wegen den gesuchten Preisen verdeckt haben, ist es schwer, die Käufer oder Verkäufer wegen den gezahlten oder erhaltenen Preisen nachzuprüfen. Es kommen jedoch in letzter Zeit wiederholt Bauern und Käufer wegen Überreitung der Höchstpreise überführt und zur Anzeige gebracht werden.“

Durch das häufige Nachsehen der Händler und Überwachung ihres Handels ist am letzten Freitag, am 16. Februar 1923, in ... beobachtet worden, daß nicht ein Händler aus Dresden da war. Die ersteleiliche Befürchtung wurde jedoch gemacht, daß die aus Großenhain und umliegenden Orten kommenden Kaufleute auch wieder mal etwas Butter, Quark und einige Eier bekommen hatten und nicht wie bisher für die Geld und gute Worte nichts bekamen. Diese Beobachtung ist auch auf anderen Orten gemacht worden, daß die Händler etwas verdrängt sind.“

Um jedoch einen für alle Teile geregelten Zustand herbeizuführen, verlor die Amtshauptmannschaft eine Verständigung mit dem landwirtschaftlichen Bezirksverein dahingehend, daß die diejenigen Landwirte genannt werden, die zur Abgabe von Wollereiprodukten zu Höchstpreisen für die einheimische Bevölkerung bereit seien.

Hierbei glaubte die Amtshauptmannschaft auf die ungewöhnliche Zustimmung der Landwirtschaft rechnen zu dürfen, da diese ja bei einem Eingehen auf die vorgeschlagene Regelung endgültig von dem Verdacht gereinigt würde,

daß die Höchstpreise bei Abgabe an die Käufer zu überstiegen und sich damit in ungefährlicher Weise zu bezeichnen. Doch das Gegenteil ist eingetreten. Eine Antwort des landwirtschaftlichen Bezirksvereins ist bis zur Stunde nicht erfolgt. Seine Vertretung jedoch hat durch den sächsischen Bauernbund beim Wirtschaftsministerium Einspruch erhoben und zwar unter Hinweis auf die angeblich gefährliche Versorgung der Großstädte. Indes, wenn man den Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers im Sachsischen Landtage am 18. Januar 1923 nachgeht, hat die Zufuhr von Milch in Dresden im Dezember vorigen Jahres trotz der Höchstpreise noch erhöht zugemessen und zur Butterversorgung der Großstädte und Industriebezirke wird nach wie vor der Buttergroßhandel herangezogen. Stellt man aber trotzdem die Versorgung der Bevölkerung feststellenden an zweite Stelle und soll überhaupt die Fürsorge der hiesigen Landwirtschaft für die Großstädte sich praktisch auswirken, dann müßte sie in einer härteren Kontrolle darüber bestehen, ob die im Bezirk ausgelauften Wollenprodukte auch wirklich zu Höchstpreisen abgegeben werden. Einer solchen Kontrolle würde die Großstadtbedienung einmütig ihre Anerkennung zollen, doch mit Einwegen und Protesten des Bauernbundes wird auf diesem Gebiete nichts gegen Widerstand und Aufstand erreicht. Die Amtshauptmannschaft wird daher auch hier, soweit das in ihren Kräften steht, die wohl auch von der Landwirtschaft gewünschte Fürsorge für Großstädte und Industriebezirke zu fördern versuchen. Sie wird noch im Laufe dieses Monats den Überwachungsbehörden in Dresden Namen und Adressen derjenigen Aufzüchter mitteilen, die aus dem Großenhainer Bezirk Wollereiprodukte nach Dresden ausführen. Den Behörden wird dann die Feststellung leichtfallen, inwieweit solche Nahrungsmittel zu festgesetzten Höchstpreisen in diesen Geschäften zu erhalten sind.

Schließlich wird noch eine Liste der betreffenden Geschäfte in der Dresdner Tageblattseite der Bevölkerung bekanntgegeben, wo Wollereiprodukte zu Höchstpreisen veräußert sind. Diese Maßnahme, die sicher auch im Interesse der Produzenten liegen wird, wird man kaum als eine ungünstige bezeichnen können, wie dies gegenüber dem sonstigen Einschreiten der Amtshauptmannschaft in den sogenannten landwirtschaftlichen Verhandlungen behauptet wurde. Ob gleichzeitig oder nicht, darüber haben jedenfalls andere Stellen zu entscheiden. Das geschieht und weiter geschrieben wird, was im Interesse der breiten volkswirtschaftlichen Bevölkerung geboten, nicht zuletzt auch in Rücksicht auf die Ruhe und Ordnung im Bezirk. Allerdings wurde anerkannt, daß Wollereiprodukte und Selbsthilfe in den letzten Monaten erheblich eingedrängt waren. Außerdem rechtliche Maßnahmen rechtfertigen außerordentliche Maßnahmen. Nach diesem Grundsatz wird die Amtshauptmannschaft auch in Zukunft handeln.

Schließlich wurde den Landwirten in ihrer Versammlung der Rat eröffnet, die Arbeitslosen, die jetzt auf dem Lande um Lebensmittel antreten, an die Amtshauptmannschaft zu verweisen, da dort Mittel der Notgemeinschaft zur Verfügung ständen. Es darf hier bei dem Notgemeinschaftsunterstützung einmal über den Zweck der Notgemeinschaft, schließlich aber auch über die vorhandenen Mittel vorausgesetzt werden. Der Amtshauptmannschaft wurden zum Beispiel von der Landwirtschaftlichen Rentenagentur ebenfalls als Ergebnis der Bezirkszählung aus den Kreisen der Landwirtschaft 250 000 Mark überreicht, Ruhebau und 15 Prozent Ausgleichsbetrag waren hierbei in Abzug gebracht. Viel zu wenig, um mit den übrigen Einnahmen zusammen auch nur die allseitigsumme Not zu lindern. Es ist zum Vergleich mit dieser Summe erstaunt, daß im vorigen Jahre, als die Geldentwertung bei weitem noch nicht so vorgegriffen war, wie heute, ein einziger Großgrundbesitzer der Amtshauptmannschaft 1½ Millionen Mark für Unterhaltung der Not zur Verfügung stellte. Wenn man nun aber bei dieser Gelegenheit noch durchdringen läßt, daß die Erwerbslosen der Arbeit aus dem Wege gingen, indem sie auf den rohen Gütern meist nicht erschienen, da dort immer Arbeit zu vergeben sei, so muß doch wenig geschicktes Vorgehen nur verbitternd wirken. Glaubt man aber mit solcher und ähnlicher Kleingehörigkeit der Amtshauptmannschaft in die Kampfstellung zu drängen, so ist das ein Irrtum. Ein würdevoller „Lebendehring“ in einer Zeit, wo die ernste Frage um Ernährung oder Rüstung die Herzen aller unterer Volksgenosse durchzittert, liegt nicht im Interesse der Allgemeinheit. Es wäre auch zwecklos. Der wadere Kämpfer in solchen Ringen würde sehr bald fühlen, daß seine Kriegerfaust nur ein aus Pappe gebildetes Schwert umarmt. Bei dieser Gelegenheit sei auch dem Großenhainer Verein für Handel und Gewerbe, der sich gleichfalls zu einer Protestaktion aufgezwungen, gefragt, daß sein Protest erst dann Begründung findet, wenn Handel und Gewerbe wirklich in der Lage und bestrebt sind, die Bezirkseinwohner mit Wollereiprodukten zu Höchstpreisen zu versorgen. Zusammenfassend sei deshalb gesagt, die Amtshauptmannschaft wird auch in Zukunft versuchen, die Bevölkerung vor dem Entstehen von den wichtigsten Faktoren zu schützen. Sie steht dem Kommenden in Ruhe entgegen. Wenn trotzdem in einzelnen Räumen Meinungsverschiedenheit besteht, dann über Zug um Zug, siefst wenn

Sächsisches und Sächsisches.

Riesa, den 2. März 1923.

* Konzert zum Besten der Ruhthilfe. Auf das heute abend im Hotel Höppler stattfindende Konzert der Opernsophie zum Besten der Ruhthilfe wird empfehlend hingewiesen.

* Die neuen Erhöhungssätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn kontrollen nicht schon am 1. Februar, sondern erst am 1. März 1923 in Kraft gelegt werden. Um einen Ausgleich zu schaffen, ist durch die Verordnung vom 15. Februar 1923 bestimmt worden, daß der auf die letzten 6 vollen Arbeitstage des Monats Februar entfallende Arbeitslohn steuerfrei bleiben soll. Deckt sich die Lohnabnahmperiode nicht mit den letzten 6 vollen Arbeitstagen des Februar, so soll ein der Lohnabnahmperiode entsprechender Zeitraum von 6 Arbeitstagen wahrgenommen werden. Dabei läßt es sich nicht vermeiden, auf einen oder mehrere Tage des März überzugehen. Je nach der Bewertung des Zeitraumes und der Höhe des Lohnes kann dies für den Arbeitnehmer günstiger oder ungünstiger wirken, als wenn die letzten 6 vollen Arbeitstage des Monats Februar zu Grunde gelegt werden. Auf diese Weise sind die Vertreter der Gewerkschaften bei den grundlegenden Verhandlungen im Reichsfinanzministerium am 8. 2. 1923 hingewiesen worden. Sie haben sich jedoch unter Anerkennung des Umstandes, daß die technischen Schwierigkeiten sehr groß seien, aber nach Lage der Sache eine andere Regelung nicht möglich erscheinen, damit einverstanden erklärt, daß Unebenheiten mit in Kauf genommen werden müssten. Um übrigen wird in kürzem dafür Sorge getragen werden, daß die Bahnsteuer den jeweiligen Wirtschafts- und Lohnverhältnissen rechtzeitig und ohne formale Hemmungen angepaßt werden kann.

* Heilt der Ruhrtbevölkerung durch das Deutsche Volksspiel! Die Ziele der französischen Politik sind durch die Tat der Ruhrtbevölkerung und durch zahlreiche Neuerungen maßgebender ausländischer Politiker der Welt bekannt geworden. Frankreich erfreut zunächst die politische Überzeugung des Ruhrtgebiets, will das Selbständigkeitss Gefühl seiner Bewohner zerbrechen und durch anglistische Willkür erlegen, um sodann die